

Verbraucherzentrale Hessen
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Steinheim, 21.03.2022

Stellungnahme zu „Sanchon Bio Brotaufstrich Crème Zwiebel-Walnuss“

Sehr geehrte

wir bedauern, dass es zu einer Beschwerde über unseren Brotaufstrich „Crème Zwiebel-Walnuss“ gekommen ist.

Wir produzieren biologische Feinkost aus Überzeugung, mit viel Herzblut und Handarbeit und das schon seit vielen Jahren. Die Qualität unserer Produkte steht an oberster Stelle und die Produktentwicklung bildet die Kernkompetenz unserer Firma.

Der Aufstrich „Crème Zwiebel Walnuss“ besteht, wie richtig festgestellt wurde, aus verschiedenen Zutaten. Die Cashewkerne, Zwiebeln (diese werden regional frisch eingekauft und bei uns in Handarbeit frittiert), Äpfel etc. bilden die Basis dieses Aufstriches. Als **charakterbildende** und **geschmacksbringende** Zutat werden 3,3 % Walnüsse eingesetzt. Dass der Anteil nicht höher ist, hat sensorische Hintergründe. Walnüsse schmecken von Natur aus bitter. Um einen unerwünschten Nebengeschmack zu vermeiden, hat die Produktentwicklung mit unterschiedlichen Walnussanteilen Versuche durchgeführt. Nach langer Entwicklungszeit, hat ein Sensorik Panel die Variante mit 3,3 % verabschiedet.

Die rechtlichen Anforderungen an das Produkt sind erfüllt, die namensgebenden Zutaten sind mit QUID-Angaben versehen. Es liegt also keine Verbrauchertäuschung vor! Eine Auslobung aller Zutaten über die Sortenbezeichnung ist leider nicht möglich, daher beschränken wir uns dabei auf die Zutaten, die dem Produkt seinen geschmacklichen Charakter verleihen, um dem Kunden eine gezielte Auswahl je nach Geschmack zu ermöglichen.

Generell begrüßen wir eine kritische Auseinandersetzung gegenüber Lebensmittelproduzenten, um die Qualität der Produkte weiter zu verbessern.

Kurze Zusammenfassung:

Die Sortenbezeichnung des Sanchon Bio-Brottaufstrichs „Crème Zwiebel Walnuss“ beschreibt den geschmacklichen Charakter des Produkts. Die Zusammensetzung des Aufstrichs wird im Zutatenverzeichnis aufgeschlüsselt und entspricht den rechtlichen Vorgaben. Eine Täuschung liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen,
Petersilchen GmbH